

In der Gesamtschule befinden sich in jeder Klasse Schüler:innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf. Dieser Unterstützungsbedarf bezieht sich auf die Förderschwerpunkte Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Sprache, Hören und Kommunikation, Sehen und geistige Entwicklung.

In Abhängigkeit von dem Unterstützungsbedarf werden Schüler:innen mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Sprache, Sehen sowie Hören und Kommunikation zielgleich, also nach den Richtlinien und Lehrplänen der allgemeinbildenden Schulen, unterrichtet.

Die Schüler:innen mit den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung werden zieldifferent unterrichtet, hierfür gelten die Vorgaben der Ausbildungsordnung für sonderpädagogische Förderung (AO-SF).

Sonderpädagog:innen, Sozialarbeiter:innen, Schulbegleitungen und ein Schulpsychologe unterstützen die Schüler:innen in ihren individuellen Bedarfen sowie die Lehrer:innen in ihrer Unterrichtsarbeit.

Der Unterricht an der Gesamtschule Rosenhöhe findet überwiegend im Klassenverband statt, um Gemeinsames Lernen zu ermöglichen. Das bedeutet, dass alle Schüler:innen gemeinsam am Fachunterricht teilnehmen und entsprechend ihrem Leistungsniveau differenziert gefördert werden. Hier können die Schüler:innen von der Heterogenität der Lerngruppen profitieren. Durch Freiarbeit und Wochenplanarbeit wird die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung gefördert. Während der Unterrichtsphasen stehen offene Lernbereiche (Cluster) für Kleingruppenarbeit und Projektarbeit zur Verfügung.

Das Multiprofessionelle Team

Das Multiprofessionelle Team setzt sich im Kern aus drei Fachkräften im multiprofessionellen Team sowie den Sonderpädagog:innen im Gemeinsamen Lernen zusammen. Das Team wird zusätzlich durch externe Fachkräfte unterstützt, die die Schüler:innen individuell fördern, z.B. auf den Förderschwerpunkt Sehen spezialisierte sonderpädagogische Fachkräfte. Die enge Zusammenarbeit dieser verschiedenen Professionen und den Lehrkräften stellt eine wichtige Bedingung für das erfolgreiche Lernen der Schüler:innen sowie eine positive Schulentwicklung dar.

Das multiprofessionelle Team stärkt das gemeinsame Lernen an der Gesamtschule Rosenhöhe und die Inklusive Schulentwicklung. Dies beinhaltet nicht nur die bedürfnisorientierte Arbeit mit Schüler:innen mit diagnostiziertem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf, sondern mit allen Schüler:innen.

Das multiprofessionelle Team trifft sich wöchentlich zum fachlichen Austausch und zur kollegialen Beratung. In dieser Zeit werden pädagogische und organisatorische Fragestellungen besprochen.

Einsatz der verschiedenen Professionen

In allen Klassen arbeiten Regelschullehrkräfte, Fachkräfte des multiprofessionellen Teams und Lehrkräfte für Sonderpädagogik im Team zusammen. Dabei wirken die Lehrkräfte für Sonderpädagogik als gleichwertige Fachlehrer:innen unter anderem auch im Team-Teaching mit. Oft steht hier eine Unterstützung in den Kernfächern im Mittelpunkt. Darüber hinaus haben die Lehrkräfte für Sonderpädagogik eine beratende Tätigkeit gegenüber den Regel-Lehrer:innen, Eltern und Schüler:innen.

Der Einsatz der pädagogischen Fachkräfte beinhaltet neben der Begleitung des Unterrichts die Koordination der Schulbegleitungen, Durchführung von Freizeitangeboten (AGs), die Mitarbeit an der individuellen Entwicklungsplanung. Dazu stellt die Beratung und die Vermittlung zwischen Lehrkräften, Eltern, Schüler:innen und außerschulischen Institutionen einen bedeutenden Schwerpunkt der pädagogischen Fachkräfte im multiprofessionellen Team dar.

Schulbegleitung

Eine Schulbegleitung ist die Assistenz im Unterricht und im Schulalltag für von Desintegration bedrohten Schüler:innen nach §35a SGB VIII oder für Schüler:innen mit Unterstützungsbedarf im Bereich geistiger und körperlicher Entwicklung nach §112 SGB X. Ziel ist es, der Schüler:in eine angemessene und aktive Teilhabe am Schulleben zu ermöglichen. Dabei erfolgt die individuelle Unterstützung immer mit Blick auf die Förderung der Selbstständigkeit und der Lernprozesse der Schüler:in sowie auf die Förderung der Integration in die Klassen- oder Gruppengemeinschaft. Die Schulbegleiter:innen sind trotz ihrer sehr unterschiedlichen Ausbildung und beruflichen Erfahrung Teil der professionellen Lerngemeinschaft.

Die Tätigkeitsfelder der sonderpädagogischen Lehrkräfte:

Unterricht

Eine Klasse unterrichten

Die sonderpädagogischen Lehrkräfte erteilen „eigenständigen Unterricht“ in ihren studierten Fächern. Der Unterrichtseinsatz wird durch die Unterrichtsverteilung festgelegt und beträgt maximal 5 Unterrichtsstunden (60 Minutentakt).

Unterstützung des Unterrichts

Fachlehrer:innen werden von der Lehrkraft für Sonderpädagogik durch verschiedene Maßnahmen unterstützt. Dies bezieht sich auf Hospitationen, Beratungen und Co-Teaching Formen (z.B. One-Teach One-Assist, Teamteaching).

Im Tandem unterrichten

Wenn im Tandem (Teamteaching) unterrichtet wird, bedeutet dies...

- die gemeinsame Verantwortung für alle Schüler:innen der Lerngruppe während der Unterrichtsstunden

- die gemeinsame Unterrichtsplanung und -vorbereitung
- die gemeinsame Durchführung und Bewertung der Leistungsüberprüfungen

Der Unterricht im Tandem wird unter den folgenden Kriterien geplant:

- Einsatzschwerpunkt in den Kernfächern (Deutsch, Mathematik) und im Förderunterricht
- Einsatzschwerpunkt in den Klassen des Jahrgangs in denen aktuell der höchste sonderpädagogische Unterstützungsbedarf vorliegt
- Möglichst kontinuierliche Begleitung aller Unterrichtsstunden in dem entsprechenden Fach

Förderplanung

Individuelle Förderpläne werden verpflichtend für Schüler:innen mit festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen auf der Grundlage von pädagogischen Beobachtungen und Diagnostik erstellt. Die Förderplanung folgt einem partizipatorischen Prinzip, das Schüler:innen, die am Unterricht beteiligten Lehrkräfte, die pädagogischen Fachkräfte und ggf. die Schulbegleitungen sowie die Eltern in die Planung einbezieht.

Leistungsbewertung

Grundsätzlich wird für alle Schüler:innen die Teilnahme an allen Formaten der Leistungsüberprüfung (Klassenarbeiten, Tests, Lernstandserhebungen Klasse 8) ermöglicht. Schüler:innen mit den Förderschwerpunkten *Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation* sowie *Sehen* werden zielgleich unterrichtet. Die Leistungsbewertung entspricht den im Fach festgelegten Kriterien.

In einzelnen Fällen können Nachteilsausgleiche gewährt werden. Art und Umfang von Nachteilsausgleichen sind stets so auszurichten, dass die in der Behinderung, dem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung oder in der chronischen Erkrankung begründete Benachteiligung ausgeglichen und dem Grundsatz der Chancengleichheit weitestgehend entsprochen wird. Es geht daher nicht um eine Bevorzugung durch geringere Leistungsanforderungen, sondern um eine kompensierende – aber inhaltlich zielgleiche – Gestaltung der Leistungssituation. Nicht jede Behinderung oder chronische Erkrankung ruft einen Nachteilsausgleichsbedarf hervor. Es handelt sich um Entscheidungen im Einzelfall.

Für Schüler:innen mit den Förderschwerpunkten *Lernen* oder *Geistige Entwicklung* werden Berichtszeugnisse erstellt. Die individuelle Leistungsbewertung orientiert sich an der jeweiligen Lernvoraussetzung. Verantwortlich für die Erstellung der Texte sind die am Unterricht beteiligten Lehrkräfte sowie die sonderpädagogischen Lehrkräfte.

Abschlüsse

Die Abschlüsse richten sich nach den verschiedenen Bildungsgängen. Im zieldifferenten Bildungsgang *Lernen* nach erfolgreichem Besuch der Klasse 10 können folgende Abschlüsse erworben werden:

- den Förderschulabschluss entsprechend der Förderschule Lernen
- einen dem Hauptschulabschluss nach Klasse 9 gleichwertigen Abschluss (mit verpflichtender Teilnahme am Englischunterricht in Klasse 9 und 10)

Alle Schüler:innen, die im zielgleichen Bildungsgang der allgemeinen Schule unterrichtet werden, können die allgemeinen Abschlüsse der Gesamtschule erwerben.

Siehe auch: Schulabschlüsse an der Gesamtschule Rosenhöhe

Berufsvorbereitung

Alle Schüler:innen durchlaufen den an der Gesamtschule Rosenhöhe verankerten Prozess der Berufsorientierung ab Klasse 7. Zusätzlich werden die Schüler:innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf durch den Integrationsfachdienst (IFD) und die Reha-Beratung unterstützt.

Der Integrationsfachdienst unterstützt Schüler:innen mit den Förderschwerpunkten *Sehen, Hören und Kommunikation, geistige Entwicklung, Autismusspektrumsstörungen, körperliche und motorische Entwicklung* und *Sprache* bei der Berufsvorbereitung ab der 8. Klasse.

In der 9. und 10. Klasse werden die Schüler:innen mit dem Förderbedarf *Lernen* von der Reha-Beratung der Agentur für Arbeit bei der Berufsvorbereitung unterstützt. Nach der 10. Klasse ist der Übergang in ein Berufskolleg möglich.

Stand: Januar 2025